

# Erweiterung des Bundesverfassungsgerichts

## Historische Entwicklung des Bundesverfassungsgerichts

Im April 1951 entschied der Deutsche Bundestag angesichts der deutschen Teilung, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorerst seinen Sitz in Karlsruhe hat. Die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus bewogen den Parlamentarischen Rat zur Schaffung eines Gerichtes, das die Freiheitsrechte des Einzelnen gegen den Zugriff des Staates sichert.

Das BVerfG als Verfassungsorgan ist den übrigen vier Verfassungsorganen gegenüber ein selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes. Es wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes der Bundesrepublik und trägt dazu bei, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden. 1951 nahm das BVerfG seine Arbeit im Karlsruher Prinz-Max-Palais auf. Raumnot und zunehmender Straßenverkehr führten schon bald zu einer erheblichen Belastung. Ende der 1950er Jahre plante das



Kriegszerstörtes Hoftheater (von Nordwest)

Land einen Theaterneubau im Botanischen Garten, dem die Ruine des Badischen Hoftheaters weichen sollte. Die Standort- und Unterbringungswünsche des BVerfG kreuzten sich mit diesem Vorhaben. Nach der Entscheidung zugunsten des BVerfG und nach Zustimmung des baden-württembergischen Land-

tages wurde ein rd. 1,25 ha großes Grundstück von der Bundesrepublik 1964 erworben. Prof. Baumgarten, Sieger des Theaterneubauwettbewerbs, erhielt den Auftrag für die Planung des BVerfG-Neubaus im Botanischen Garten. Der erheblich kriegszerstörte Botanische Garten (bereits Mitte der 1920iger Jahre



Das Prinz-Max-Palais vor 1900, 1951-1969 Sitz des Bundesverfassungsgerichts.

in das Denkmalbuch eingetragen) wurde durch den Neubautwurf nach Südosten hin neu gefasst.

Das Gebäudeensemble besteht aus fünf Baukörpern, die in Anordnung und Höhe gestaffelt und durch verglaste Gänge verbunden sind. Die offene Bauweise steht für welt-offene Haltung der noch jungen Demokratie. Das vollständig verglaste Sitzungssaalgebäude ist für öffentliche Sitzungen bestimmt.

Nach der Wiedervereinigung entschied das Plenum der Verfassungsrichter im Dezember 2000, in Karlsruhe zu bleiben.

### Aufgabenstellung

In den letzten Jahrzehnten hat mit der gestiegenen Zahl der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auch zwangsläufig die Zahl der Mitarbeiter erheblich zugenommen. Das Bundesverfassungsgericht benötigte daher weitere 40 Büroräume und eine vielseitig nutzbare Verpflegungsmöglichkeit. Als Standort für eine wirtschaftliche und funktionsfähige Erweiterung kam nur ein angrenzender kleiner Teilbereich des Botanischen Gartens in Frage. Das Erweiterungsgebäude musste die denkmalpflegerischen Belange sowohl des Botanischen Gartens als auch des von Prof. Paul Baumgarten 1969 errichteten Ensembles respektieren.

Die übergeordnete Bedeutung der Baumaßnahme und die Anforderungen des Denkmalschutzes am vorgesehenen Standort erforderten einen Wettbewerb, der im Jahre 2002 EU-weit durchgeführt wurde. Aus der Überarbeitung der vier Preisträgerentwürfe ging der Entwurf des Berliner Architekten Schrölkamp als Favorit hervor. Gegen das Vorhaben, die Erweiterung im Botanischen Garten zu realisieren, gründete sich eine Bürgerinitiative. Sie reichte beim Landtag Baden-Württemberg und beim Deutschen Bundestag Petitionen gegen den Erweiterungsbau ein, die im Oktober 2004 bzw.



Erweiterung mit begrünter „Pergola“

(Foto: Dirk Altenkirch, Karlsruhe)

im Juni 2005 abschlägig beschieden wurden.

### Städtebaulicher Entwurf

Der Berliner Architekt Michael Schrölkamp platziert an die Nahtstelle zum Botanischen Garten einen kompakten dreigeschossigen Baukörper und nimmt die Fluchten benachbarter Bauteile zurückhaltend und diszipliniert auf. Städtebauliche Leitidee ist die Anpassung an den freiräumlichen und hochbaulichen Bestand. Der Entwurf setzt den Botanischen Garten und Baumgartens Gebäudetypologie thematisch fort.

### Nutzungskonzept

Die notwendigen 40 Büroräume sind auf Erd- und Obergeschosse verteilt. Speiseraum und Speiseausgabe befinden sich im abgesenkten Erdgeschoss. Küche sowie erforderliche Technik- und Lagerräume liegen zur Reduzierung des oberirdischen Volumens sinnvollerweise im Untergeschoss. Der Neubau ist über eine Brücke mit dem Bestand verbunden.

### Gestaltungskonzept

Das Erweiterungsgebäude sucht die kontrastierende Spannung zwischen einer rational geometrischen Gebäu-

deform und der umgebenden Natur. Die streifenartige Abfolge von Gebäude und vorgelagerten Freiraumzonen fördert das Hindurchfließen der Gartenarchitektur durch das Gebäude.

Der Baukörper soll durch Fassadenmaterial und Pflanzen einen optischen Reichtum erhalten und materielle Wärme ausstrahlen. Farbgebung und Material der Fassaden unterscheiden sich bewusst vom Bestand. Den porösen Materialien des Bestandes sind glatte, Licht reflektierende Materialien entgegengesetzt. Durch die Reflektion des Tageslichts kommuniziert das Gebäude mit seiner Umgebung.

Die „Pergola“ setzt den Botanischen Garten in der Vertikalen fort und bewirkt eine Korrespondenz zur Orangerie. Das Stahltragwerk dient zugleich als vermittelndes Element und Puffer. In Faserbetontrögen sind im Halbschatten wachsende Formgehölze gepflanzt: Kleinwüchsige Kiefer, Grüner Schlitzahorn und Weißdorn. Vertikales Element bildet ein Bambus.

Durch die unterschiedlichen Größen und Richtungen der Fassadenelemente zum Botanischen Garten ent-

steht ein Spiel mit Maßstäben und räumlicher Tiefe. Die vertikal ausgerichtete und filigrane Pergola mit ihren Miniaturgewächsen suggeriert eine größere Dimension, die das niedrige Gebäude nicht hat.

Die zurückhaltend gestaltete Stahl-Holz-Treppe verläuft mit ihrer überhöhten Stahlwange wie ein gefaltetes Band durch alle Ebenen, die einen harmonischen Kontrast zu den filigranen Holzstufen bildet. In den Büroräumen finden Raumgeometrie, Deckensegel, Beleuchtung und Möblierung zu einer gestalterisch klaren und zurückhaltenden Einheit.

Zwischen dem Neubau und dem Bestand ist ein abgesenkter Gräsergarten als Landschaftsausschnitt angelegt. Der halbkugelige „Regenbogenschwengel“ und das filigran hochwachsende „Flausch Federgras“ spiegeln in ihren zarten Bewegungen Wind und Wetter wider. Vier Scheinbuchen kontrastieren in ihrem grazilen, transparenten Wuchs den kantigen Charakter der Gebäude.

Am 10. Mai 2007 wurde die Erweiterung des BVerfG in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger, des Herrn Staatssekretärs Dr. Engelbert Lütke Daldrup, des Herrn Oberbürgermeisters Heinz Fenrich, des Architekten Herrn Dipl. Ing. Michael



V.l.n.r.: Rolf Sutter, Andrea Heck, Dr. Gerda Müller, Monika Harms, Ullrich Eidenmüller, Michael Schrölkamp, Heinz Fenrich, Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Günther H. Oettinger

Schrölkamp und zahlreicher Ehrengäste feierlich eingeweiht.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier begrüßte als Gastgeber und Hausherr die Gäste.

Im Folgenden ein Abdruck seiner humorvollen Rede, die, wie er es nannte, einen Rückblick auf die „Irrungen und Wirrungen“ auf dem Wege zum neuen Erweiterungsbau des Bundesverfassungsgerichts gibt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ganz herzlich begrüße ich alle Gäste sowie die aktiven und ehemaligen Mitglieder und Bediensteten des Bundesverfassungsgerichts zu der heutigen Feierstunde aus Anlass der Einweihung des Erweiterungsbaus des Bundesverfassungsgerichts.

Vielleicht mag der eine oder andere sich gewundert haben, dass als Auftakt dieser Gebäudeübergabe ein Auszug aus der Ouvertüre zu „Figaros Hochzeit“ gewählt worden ist. Auf den ersten Blick hätte es vielleicht näher gelegen, mit einem Auszug aus „Aida“ zu beginnen, da diese Oper bekanntermaßen zur Eröffnung des Suez-Kanals bestellt wurde. Aber schon die historische Bedeutung des Suez-Kanals verbie-

tet eine solche Parallele: Bestätigt wird dies auch durch einen Vergleich zwischen den Baukosten beider Bauwerke. Mir sind zwar die Kosten für den Bau des Suez-Kanals nicht bekannt – ich ahne sie nur –, genauer kenne ich aber die Kosten für den neuen Bauteil: Die bewilligte Bausumme beträgt 3,4 Mio EUR, und es ist schon jetzt abzusehen, dass dieser Kostenrahmen eingehalten wird.

Für die Ouvertüre aus „Figaros Hochzeit“ habe ich mich nicht deshalb entschieden, weil sie so beschwingt und auch so bekannt ist, sondern weil die Irrungen und Wirrungen des Entstehens unseres Erweiterungsbaus vergleichbar sind mit den Irrungen und Wirrungen um Figaro und seine Susanna, bis eine Heirat der beiden möglich wurde. Abweichend von der Geschichte in „Figaros Hochzeit“ gab es jedoch im Vorfeld des Erweiterungsbaus keine Intrigen, Verhandlungen oder gar nicht eingehaltene Versprechungen. Ganz schlicht hatte sich das Bundesverfassungsgericht in seiner großen Raumnot mit der Weihnachtspost 1999 an das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg, zu dessen Ressort die das Bundesver-



Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

fassungsgericht betreuende Bauverwaltung gehört, gewandt. Die Raumnot war nicht nur intern spürbar geworden, sondern auch von außen sichtbar: Es mussten unter dem Richtergebäude Container aufgestellt werden. Diese durften aber in den ersten Jahren, um Assoziationen zu der damals sehr aktuellen Fernsehserie „Big Brother“ zu vermeiden, so nicht bezeichnet werden. Stattdessen hießen sie und heißen sie noch immer „mobile Raumsysteme“. Das Finanzministerium wurde gebeten, zu prüfen, wie eine Erweiterung des Bundesverfassungsgerichts zur Schaffung neuer Arbeitszimmer für wissenschaftliche Mitarbeiter möglich sein könnte.

Dies ist Anlass für mich, den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Günther H. Oettinger, aufs Herzlichste willkommen zu heißen. Mit Architekten der Landesbauverwaltung wurde daraufhin ein „Planerworkshop“ zur Ideensammlung veranstaltet. Den dort tätigen Architektinnen und Architekten wurde konkret die Aufgabe gestellt, möglichst ohne Inanspruchnahme von weiterem Grund und Boden die neuen Räumlichkeiten zu planen. Dies stellte sich alsbald nicht nur als schwierig, sondern geradezu als unlösbare Aufgabe heraus. Es war jedoch der erklärte Wunsch der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts, den Botanischen Garten möglichst nicht in Anspruch zu nehmen. Als sich jedoch keine Möglichkeit einer solchen Realisierung abzeichnete, begannen die ersten Gespräche mit der Stadt Karlsruhe. Dies wiederum ist der Moment, den Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Herrn Heinz Fenrich, und den Baubürgermeister, Herrn Ulrich Eidenmüller, sehr herzlich zu begrüßen. Die Stadt Karlsruhe, vertreten durch die damalige Baubürgermeisterin, zeigte sich sehr offen und sogar bereit, den von den Karlsruhern so geschätzten „Hochzeitsbrunnen“ im Botanischen

Garten zu versetzen, um eine problemlose Erweiterung zu ermöglichen. Dann aber kamen die Irrungen und Wirrungen um die europaweite Ausschreibung für die Gestaltung und den Bau von 40 Arbeitszimmern. Es entstand eine Stimmung in Karlsruhe, die einen vermeintlichen Weggang des Bundesverfassungsgerichts aus Karlsruhe suggerierte oder dessen unbändige Erweiterungsfreudigkeit zum Inhalt hatte. Weder mit Argumenten noch mit Zahlen und Fakten konnte dieser Stimmungslage wirksam entgegengetreten werden. Zu dieser Zeit großer Irrungen und Wirrungen wurde das Bundesverfassungsgericht immer wieder unterstützt und begleitet durch die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (heute: Stadtentwicklung) und es ist mir eine Freude, Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Dr. Engelbert Lütke Daldrup, heute hier herzlich willkommen zu heißen und ihm, aber vor allem auch seinen Mitarbeitern, allen voran Herrn Ministerialdirigent a. D. Dr. Neusüß, für die tatkräftige Unterstützung zu danken.

Die Irrungen und Wirrungen spitzten sich so zu, dass – und hier komme ich nochmals auf die Hochzeit des Figaro zu sprechen – die Scheidungsgerüchte nach einer mehr als 50-jährigen Ehe zwischen dem Bundesverfassungsgericht, dem Land Baden-Württemberg und vor allem der Stadt des Rechts, nämlich Karlsruhe, in aller Munde waren. Glücklicher Weise konnte durch das Zusammenwirken mit dem Land Baden-Württemberg, insbesondere mit dem damaligen Ministerpräsidenten, Herrn Erwin Teufel, den Mitarbeitern des Finanzministeriums und seiner Bauverwaltung, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und der Stadt Karlsruhe eine letztendlich befriedigende und befriedende

Lösung gefunden werden. Aus diesem Grunde haben wir auch heute keinen Anlass gesehen, die Overtüre aus der modernen Oper von Klebe „Figaro lässt sich scheiden“ zu spielen.

Wenn ich von „glücklicher Weise“ spreche, so beinhaltet dies auch immer ein bisschen himmlische Fügung und dies ist der Moment, in dem ich aufs Herzlichste den Vertreter des Landesbischofs der Badischen Kirche, Herrn Oberkirchenrat Viktor, begrüße, selbstverständlich ohne die Kirchen in eine so weltliche Angelegenheit wie die Errichtung eines Gebäudes verstricken zu wollen. In der **Hochzeit** – ich betone **Hoch** – der Diskussion befand so mancher in Karlsruhe, dass Karlsruhe auch dann in hinreichendem Maße eine Stadt des Rechts bleibe, wenn der Bundesgerichtshof und die zahlreichen Gerichte des Landes Baden-Württemberg hier vertreten sind. Diese Sicht hat glücklicher Weise jedoch nicht den Hauch einer Konkurrenz oder gar eines Konfliktes zum Bundesgerichtshof oder auch nicht zu den Gerichten des Landes entstehen lassen. Und so freue ich mich, dass die Vizepräsidentin des Bundesgerichtshofes, Frau Dr. Gerda Müller, ferner die Generalbundesanwältin, Frau Monika Harms, und Vertreter von Gerichten des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe heute mit uns die Einweihung unseres sechsten Bauteils feiern.

Die Geschichte nahm – wie in einer jeden guten Oper – ihren weiteren Fortgang und von Akt zu Akt wurde die Sache komplizierter. Im Rahmen des europaweit ausgeschriebenen Realisierungswettbewerbs kürte die aus zahlreichen Fachleuten und Laien bestehende Kommission zunächst den so genannten „Riegel“ und auch hier möchte ich mit meinem Rückblick einen Moment innehalten und den Vorsitzenden des Preisgerichts, Herrn Professor Dipl.-Ing. Eckhard Gerber, begrü-

ßen. Der Beschluss für den so genannten „Riegel“, der zwischen Staatlicher Kunsthalle und Bundesverfassungsgericht platziert sein sollte, erging einstimmig. Vielstimmig und mehrheitlich stieß dieser aber bei der Bevölkerung bzw. der jene Stimmungen artikulierenden veröffentlichten Meinung auf keine Zustimmung. Hier möchte ich ein kleines Geheimnis verraten: Die vier Vertreter des Bundesverfassungsgerichts im Preisgericht, die aber nur mit zwei Stimmen sprechen durften, fanden von Anfang an den heute einzuweihenden Bau am attraktivsten. Er wurde in dieser Runde als das „Affenhaus“ bezeichnet, weil die dem Botanischen Garten zugewandte Pergola mit ihren Grünpflanzen auf den Plänen wie ein „vergittertes Affenhaus“ in einem Zoo aussah. Rückblickend muss man sich natürlich fragen, warum der Beschluss zugunsten des „Riegels“ dann einstimmig zustande kommen konnte. Es geschah wohl auch aus Rücksichtnahme auf die Stimmung in der Stadt, der man mit dem „Riegel“ eher zu entsprechen meinte als mit der jetzt realisierten Lösung. Es hat schon etwas Pikantes an sich, dass die Proteste der damaligen Bürgerinitiative gegen den „Riegel“ dasjenige Modell durchzusetzen half, das wir zunächst aus Rücksichtnahme auf die öffentliche Stimmung hintan gestellt hatten. So kann ich auch mitteilen, dass mir gerade in den letzten Tagen ein namhaftes Mitglied des Preisgerichts schrieb, dass es das jetzt realisierte Gebäude schon im Wettbewerb als eine hervorragende und eigentlich als die beste Idee empfunden habe.

Von den vier Vertretern des Bundesverfassungsgerichts sind heute nur noch zwei im Amt, nämlich Herr Vizepräsident Hassemer und ich. Die beiden weiteren sind bereits ausgeschieden und heute leider auch nicht anwesend. Dafür sind einige andere ehemalige Mitglieder des Gerichts zum heutigen Festakt gekommen.

Allen voran einer meiner Vorgänger, Herr Kollege Benda. Seien Sie und die weiteren Kollegen herzlich willkommen. Ich weiß, dass der Erweiterungsbau auch in diesem Kreise nicht unumstritten war und es Stimmen gab, die meinten, dass der Bau die Konzeption des Architekten Baumgarten nicht zum Guten verändert. Planung und Realisierung des heute einzuweihenden Erweiterungsbaus haben allen deutlich gemacht: Gerade in der Architektur und in der Kunst ist die Meinungsvielfalt außerordentlich groß, aber gerade diese Vielfalt schützt Art. 5 unseres Grundgesetzes. Das zeigt nicht nur die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sondern das zeigen auch die verschiedenen Meinungen und Ansichten, die über diesen Bau im Vorfeld seines Entstehens geäußert wurden.

Eben habe ich schon die spontane Bezeichnung des neuen sechsten Bauteils durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts erwähnt: Das so genannte „Affenhaus“. Dieser Begriff ist im Laufe der Zeit abhanden gekommen und inzwischen ersetzt worden durch die Bezeichnung der „Schrölkamp“. Und damit habe ich bereits den Namen des Architekten genannt, dem wir diesen weiteren Bauteil des Bundesverfassungsgerichts zu verdanken haben. Mein herzlicher Willkommensgruß gilt Herrn Michael Schrölkamp, der nicht nur das Gebäude konzipiert, sondern auch seinen Bau und die Innenausstattung in vielen Sitzungen weiter entwickelt hat. Seien Sie herzlich willkommen Herr Schrölkamp und haben Sie vielen Dank für die Gestaltung und Ihre Geduld bei der Realisierung dieses Gebäudeteiles.

Geduld mussten nicht nur Sie, sondern vor allem auch unsere unmittelbaren Nachbarn haben, da ein Bau bekannter Maßen mit Lärm, Unruhe und Beeinträchtigungen verbunden ist. Hier begrüße ich den stellvertretenden Direktor der Badischen Kunsthalle, Herrn

Dr. Siegmund Holsten, stellvertretend für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Staatlichen Kunsthalle, die den Baulärm ertragen mussten. Begrüßen möchte ich aber auch die weiteren Nachbarn, selbst wenn sie nicht so unmittelbar betroffen waren, und zwar stellvertretend für alle, den Direktor des Badischen Landesmuseums, Herrn Prof. Dr. Harald Siebenmorgen.

Nun komme ich zum Schluss meiner Begrüßungs- und, wie Sie sicherlich bemerkt haben, auch meiner Dankesrede und insoweit zum Höhepunkt: Ich begrüße aufs Herzlichste die Oberfinanzpräsidentin Frau Andrea Heck und an ihrer Seite den Leiter des Staatlichen Hochbauamtes Baden-Baden, Herrn Leitenden Baudirektor Hans-Joachim Pieper. Frau Heck, dies ist der Moment, in Ihrer Anwesenheit Herrn Pieper und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen allumfassend und aufs Herzlichste zu danken. Ohne Herrn Pieper und das Team des Staatlichen Hochbauamtes wäre dieser Festakt heute nicht denkbar. Über die gesamte Zeit wurden wir allumfassend und sehr kompetent beraten, unterstützt und betreut. Ganz herzlichen Dank dafür und richten Sie bitte meinen Dank auch den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die heute nicht anwesend sein können, aus. Mein Dank gilt auch dem ehemaligen Finanzpräsidenten, Herrn Frank Röder, den ich gemeinsam mit dem jetzigen Finanzpräsidenten, Herrn Rolf Sutter, begrüße. Nicht unerwähnt bleiben darf, sondern ganz im Gegenteil begrüßt werden muss an dieser Stelle auch der Vertreter des Denkmalschutzes, Herr Hauptkonservator Dr. Johannes Wilhelm. Dank Ihrer großen Fachkunde ist es gelungen, trotz des denkmalgeschützten Bereiches des Botanischen Gartens und der darin und darum befindlichen Bauten einen Erweiterungsbau zu errichten, der sich in diese Gegebenheiten einpasst, ohne

das vorhandene schlicht zu kopieren. Auf diesem kurz geschilderten Weg des Entstehens des Erweiterungsbaus wurden wir nicht nur von Bürgern und Bürgerinnen, Politikern, Sachverständigen und Handwerkern begleitet; sondern auch die Presse war – insbesondere bei den Irrungen und Wirrungen – allseits zugegen. In ständiger Rechtsprechung sagt das Bundesverfassungsgericht, dass die Pressefreiheit für die Demokratie schlechthin konstituierend ist. Dies wird auch dann vom Bundesverfassungsgericht so gesehen, wenn die Berichterstattung grob einseitig ist. Dass dies für die Betroffenen bisweilen nur schwer erträglich ist, haben wir im Verlaufe des Werdens dieses heute zu feiernden Bauteils am eigenen Leibe erlebt. Nichts desto trotz sagen wir auch weiterhin: Die Pressefreiheit ist schlechthin konstituierend für die Demokratie und deshalb begrüße ich an dieser Stelle die Vertreterinnen und die Vertreter der Presse ganz besonders herzlich.

Meine Begrüßungsrede war ein kurzer Rückblick und eine kleine Reminiszenz an die Irrungen und Wirrungen auf dem Weg bis hin zum heutigen Tage. Aber wie in jeder guten Oper hat auch diese Geschichte ein gutes Ende. Allumfassend steht die Freude im Vordergrund, dass nunmehr die Raumnot im Bundesverfassungsgericht ein Ende hat. Das Gebäude ist bereits bezogen und man hört von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort eingezogen sind, durchgängig positive Resonanzen. Die Räume sind sinnvoll und ökonomisch gestaltet. Der Blick aus den Fenstern ist zum Teil traumhaft und einzigartig. Aber nicht nur die Nutzer und damit das Bundesverfassungsgericht sind zufrieden. Von allen Seiten hört man immer wieder, dass sich zahlreiche Karlsruher inzwischen beim Anblick des neuen Bauteils fragen, warum es auch nach der Entscheidung für den jetzt errichteten Gebäu-



Schlüsselübergabe des Architekten über den Herrn Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup an den Präsidenten des BVG, Herrn Prof. Dr. Dres. H.c. Hans-Jürgen Papier

detail damals noch so viele Gegenstimmen in der Bevölkerung und in der Presse gab. Dies scheint ähnlich unerklärbar zu sein, wie die zunächst einstimmige Entscheidung für den Riegel. Aber auch hier liegt wieder eine Parallele zu unserer Musik zum Auftakt auf der Hand: Auch in einer Oper erscheinen am Ende manche Irrungen und Wirrungen nicht mehr nachvollziehbar. Wichtig ist aber immer das gute Ende, aber auch der positive Start in die Zukunft, wie am Ende von „Figaros Hochzeit“. So freuen wir uns alle, dass wir heute diesen Festakt feiern können und ich freue mich, dass ich Sie alle aus diesem Grunde heute im Bundesverfassungsgericht begrüßen darf.

Rainer Hollmann, HBA Baden-Baden

**Bauherr**

Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch  
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Bundesbau Baden-Württemberg  
Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

**Nutzer**

Bundesverfassungsgericht

**Projektsteuerung, Ausschreibung und Bauleitung**

Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

**Entwurf und Werkplanung**

Michael Schrölkamp, Architekt, Berlin

**Tragwerksplanung**

Ingeniergruppe Bauen, Karlsruhe

**Elektrotechnik**

Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

**Technische Gebäudeausrüstung**

fc.ingenieure, Heidelberg

**Freianlagenplanung**

Michael Schrölkamp, Architekt, Berlin und  
Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, Berlin

**Bauleitung der Freianlagen**

Prof. Schmid, Treiber und Partner, Leonberg

**Gebäudedaten**

Wettbewerb 2002, Bauzeit 06/2005 bis 03/2007

HNF 794 m<sup>2</sup>, BGF 1.576 m<sup>2</sup>, BRI 5.081m<sup>3</sup>

**Baukosten**

3,4 Mio. EUR